

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

das Nein der Iren zum Vertrag von Lissabon ist ein schmerzhaftes Ergebnis im Rahmen des Ratifizierungsprozesses. Die grüne Insel ins Aus zu stellen wäre jedoch falsch. Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich deshalb dafür aus, den Reformprozess fortzusetzen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen. Europa kann es sich nicht leisten, diese Chance zu verspielen. Außerdem haben wir uns in der Fraktionssitzung mit der Steigerung der Energiepreise beschäftigt. Für viele Bürgerinnen und Bürger bedeuten die höheren Kosten für Gas, Strom oder Benzin eine enorme Belastung. Wir müssen nun die CSU stellen, die sich vor der Landtagswahl in Bayern als Partei der kleinen Leute gibt und mit Steuerentlastungen sowie der Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer wirbt. Dabei waren es die Christsozialen, die 2005 die Kürzungen der Entfernungspauschale auf die Tagesordnung gesetzt haben. Doch eines ist klar: Subventionen und Transferleistungen sind nicht die geeigneten Instrumente im Umgang mit der Energiepreisentwicklung. Deshalb wird das Parteipräsidium am Montag eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Peter Struck einsetzen, die sich dem Thema annimmt. Ebenso haben wir uns mit dem Arbeitsergebnis der Begleitarbeitungsgruppe zur Föderalismusreform auseinander gesetzt. Diese sozialdemokratischen Standpunkte fließen nun in die Arbeit der Kommission mit ein.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--|
| 02 Drogenanbau und -handel in Entwicklungsländern bekämpfen | 08 Weltweite Meinungs- und Pressefreiheit |
| 02 Für eine neue EU-Übersetzungsstrategie | 08 Nachträgliche Sicherheitsverwahrung auch für Jugendliche |
| 03 Riester-Förderung beim Eigenheim | 09 Verbesselter Schutz von Kindern vor Ausbeutung und Pornographie |
| 04 Bessere Versorgung für Schwerstkranke und Sterbende | 10 Jahresbericht 2007 des Wehrbeauftragten |
| 05 Eine Insolvenzordnung für alle Krankenkassen | 10 Gründung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien |
| 05 Bericht zur Lage von Ausländerinnen und Ausländer | 11 Mechanismen für umweltverträgliche Entwicklung verbessern |
| 06 Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung | 12 Mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt |
| 07 Bekämpfung des internationalen Terrorismus | 12 Änderung des Vermögensbildungsgesetzes |
| 07 Abkommen mit Vietnam zur Bekämpfung organisierter Kriminalität | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE CARLO SCHÖLL, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL,
STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 20.06.2008, 12.00 UHR

ENTWICKLUNG

Drogenanbau und -handel in Entwicklungsländern bekämpfen

In dieser Woche hat der Bundestag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Nationale und internationale Maßnahmen für einen verbesserten Kampf gegen Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern“ (Drs. 16/8776, 16/9539) beschlossen.

Die Koalitionsfraktionen sehen trotz vorhandener Erfolge, die im Weltrogenbericht 2007 der Vereinten Nationen dokumentiert werden, weiteren Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Drogenhandel und -anbau in Entwicklungsländern. Vor allem auch, weil die betroffenen Länder immer stärker zu Drogenkonsumländern werden und daraus für sie neue Belastungen entstehen. Die Fraktionen fordern eine ganzheitliche Strategie und Vernetzung von nationalen und internationalen Schritten für einen verbesserten Kampf gegen die Drogenkriminalität. Die Bundesregierung soll dieses Thema bei politischen Verhandlungen immer berücksichtigen. Betroffene Anbauländer sollen verpflichtet werden, alle Anstrengungen im Rahmen guter Regierungsführung zur Eindämmung des Drogenanbaus, des Drogenhandels und der Drogenverarbeitung zu unternehmen. Bei der Wirtschaftsförderung sollen die Bauern in den Anbaugebieten Chancen erhalten, alternative und marktfähige Produkte herzustellen. Am Verbot des Drogenanbaus dürfe nicht gerüttelt werden. Die Vernichtung von Drogenanbauflächen solle dennoch – ein besonderer Fokus liegt auf Afghanistan - nur als Ausnahme und flankierende Maßnahme genutzt werden. Die Bundesregierung müsse die langfristige Umsetzung von Konzepten zum allmählichen Ausstieg der Produzenten aus dem Anbau fördern. Wenn die Menschen Perspektiven sehen und nutzen, ihren Lebensunterhalt auch ohne den Anbau von Drogen zu bestreiten, könnten sie sich für einen Verzicht auf ihr illegales Handeln entscheiden. Weiter wird aufgefordert, dass Deutschland sich für eine engere Zusammenarbeit der EU mit Drittstaaten und Regionen einsetzen soll. Auch auf der UN-Ebene müsse der entwicklungspolitische Ansatz der Drogenkontrolle stärker beachtet werden.

EUROPA

Für eine neue EU-Übersetzungsstrategie

Am Donnerstag hat der Bundestag den Antrag „EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Nationalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen“ (Drs. 16/9596) der Koalitionsfraktionen, der FDP und der Grünen in 1. Lesung beraten.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die Rolle der nationalen Parlamente. Die den nationalen Parlamenten eingeräumten Prüfrechte zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips sind allerdings nur dann wirklich wahrnehmbar, wenn alle Dokumente, die für Beratungen relevant sind, inklusive ihrer Anhänge und Gesetzesfolgenabschätzungen rechtzeitig und vollständig in den Muttersprachen den Abgeordneten vorliegen. Die Kommission muss der Einführung dieser neuen Rechte durch eine möglichst schnelle Anpassung ihrer Übersetzungspraxis Rechnung tragen.

Gegenwärtig trifft die EU-Kommission die Entscheidung über die Übersetzung ihrer Dokumente rein schematisch nach formalen Kriterien. Grundlage dieser Praxis ist ihre interne Mitteilung zur Übersetzungsregelung. Die politische Bedeutung und der tatsächliche Bedarf der Dokumente aber werden außer Acht gelassen. Die für 2008 angekündigte neue Übersetzungsstrategie der Kommission, zu der bereits Ende 2007 ein erster Entwurf vorgelegt werden sollte, ist nun auf

unbestimmte Zeit verschoben worden. Vor diesem Hintergrund bestehen erhebliche Zweifel an der Bereitschaft der Kommission, transparent und offen mit den nationalen Parlamenten zusammen zu arbeiten.

Auch von anderen Mitgliedstaaten der EU wurde der Umgang der EU-Kommission mit der Übersetzungsfrage in den vergangenen Jahren nachdrücklich kritisiert. Die stärkere Berücksichtigung der Sprachenvielfalt in der politischen Praxis ist also nicht nur für Deutschland ein wichtiges Anliegen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher u.a. auf, sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kommission die für 2008 zugesagte grundlegende Überarbeitung der derzeit geltenden Übersetzungsstrategie alsbald vorlegt und darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung dieser neuen Übersetzungsstrategie beteiligt werden.

FINANZEN

Riester-Förderung beim Eigenheim beschlossen

Am 20. Juni wurde das Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge, kurz Eigenheimrentengesetz (Drs. 16/8869, 16/9449, 16/9642) in 2./3. Lesung beschlossen.

Der Gesetzentwurf öffnet die Riester-Förderung für die Anschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum oder den Erwerb von Genossenschaftsanteilen für eine selbstgenutzte Genossenschaftswohnung. Durch die Einbeziehung der Wohnimmobilie oder Genossenschaftswohnung werden die Wahlmöglichkeiten größer und die Riester-Rente noch attraktiver.

Es gibt zwei Förderansätze: Zum einen können bis zu 100 Prozent des angesparten Vermögens aus einem bestehenden Altersvorsorgevertrag für die Anschaffung einer selbstgenutzten Wohnimmobilie oder Genossenschaftswohnung verwendet werden. Alternativ kann das angesparte Altersvorsorgevermögen auch zur Entschuldung der Wohnimmobilie eingesetzt werden. Zum anderen werden Einzahlungen auf Bausparverträge oder zur Tilgung von Immobiliendarlehen als Altersvorsorgebeiträge steuerlich gefördert.

Wie bei allen im Rahmen der Riester-Rente möglichen Vorsorgeformen sind die Altersvorsorgebeiträge in der Ansparphase steuerfrei. Im Alter werden die Leistungen dann nachgelagert besteuert.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Attraktivität der Riester-Förderung: Eine Familie mit zwei Kindern (ein Kind vor und ein Kind nach dem 1. Januar 2008 geboren) und einem Familieneinkommen von 50.000 Euro im Jahr nimmt ein Darlehen über insgesamt 40.000 Euro zur Finanzierung seiner Immobilie auf. Nach einer Laufzeit von 20 Jahren hat die Familie die Tilgung in Höhe von 24.140 Euro selbst gezahlt und 15.860 Euro in Form der staatlichen Riester-Zulagen erbracht.

GESUNDHEIT

Bessere Versorgung für Schwerstkranke und Sterbende

Am 19. Juni wurde der Zwischenbericht der Enquete-Kommission aus der letzte Legislaturperiode „Ethik und Recht der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages dem Plenum ihren Zwischenbericht aus der letzten Legislaturperiode “Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland durch Palliativmedizin und Hospizarbeit” (Drs. 15/58589) beraten.

Die Enquete-Kommission wurde durch Beschluss des Bundestages vom 18. Februar 2003 eingesetzt. Sie ist der Überzeugung, dass Tod und Sterben als natürlicher Teil des menschlichen Lebens wieder in die Gesellschaft zurückgeholt werden müssen. Der kurative (heilende) Ansatz müsse um eine lindernde Medizin (Palliativmedizin) ergänzt werden, die der Lebensqualität statt der künstlichen Lebensverlängerung dient. Patienten und Angehörigen sollte so viel Unterstützung und Kompetenz angeboten werden, dass ein Sterben zu Hause in der vertrauten Umgebung möglich ist. Die Enquete-Kommission hat die Entwicklung und den Stand von Palliativmedizin und Hospizarbeit aufgearbeitet, die Defizite analysiert und Empfehlungen für politische Entscheidungen formuliert.

Die Kommission kommt in ihrem im Juni 2005 veröffentlichten Zwischenbericht zu dem Ergebnis, dass der Anspruch des einzelnen Patienten auf Palliativversorgung unzureichend abgesichert sei und die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland trotz Fortschritten in den letzten Jahren noch immer Defizite aufweise. Diese betreffe den Aus-, Fort- und Weiterbildungsstand der Ärzte und Pflegekräfte, die materielle Ausstattung, die Organisation der medizinischen bzw. pflegerischen Behandlung sowie die gesetzlichen Regelungen.

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission betreffen eine Vielzahl struktureller Verbesserungen und Neuerungen, aber auch ein gesellschaftliches Umdenken. Eine ganze Reihe der Empfehlungen sind in dieser Legislaturperiode durch Gesundheits- und Pflegereform bereits aufgenommen und umgesetzt worden. Dazu gehören:

- Die Stärkung des Patientenrechts auf bedarfsgerechte Palliativversorgung durch einen verbindlichen Anspruch. Dies wurde mit der Gesundheitsreform als Kassenleistung eingeführt.
- Der Ausbau der ambulanten Pflege durch die Pflegereform.
- Die Einführung von multiprofessionellen Palliativ-Care-Teams durch die Gesundheitsreform als Schnittstelle zwischen Krankenhaus und ambulanter Versorgung. Ärzte, Pfleger, Seelsorger, Therapeuten, Hospiz-Ehrenamtliche arbeiten aufeinander abgestimmt zum Wohle der Patienten.

Folgenden Empfehlungen müssen noch umgesetzt werden:

- Die Freistellung von Angehörigen von der Arbeit für Sterbebegleitung. Durch die Pflegereform wurde zwar eine 6-monatige Freistellung für Pflegenden erreicht; aber z. B. kein 10-tägiger Sonderurlaub "Hospiz-Karenz".
- Die Ausbildung muss hinsichtlich der Palliativmedizin und Sterbebegleitung verbessert werden z. B. im Medizinstudium, in der Pflegeausbildung und in der Weiterbildung für Ehrenamtliche.
- Außerdem gilt es die Forschung auszubauen, um gute Qualität in der Versorgung der Patienten zu erzielen.

Eine Insolvenzordnung für alle Krankenkassen

Am 19. Juni hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Drs. 16/9559) in 1. Lesung beraten.

Der Entwurf setzt insgesamt in einem weiteren wichtigen Bereich die Gesundheitsreform um und schafft gerechtere und stärker wettbewerbsorientierte Organisations- und Finanzstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Wesentlichen wird die Insolvenzfähigkeit aller Krankenkassen geregelt. Daneben enthält der Gesetzentwurf Parameter zu den künftigen Verwaltungsausgaben der Kassen.

Die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs

Alle Krankenkassen werden zum 1. Januar 2010 insolvenzfähig. Die bisherige Ungleichbehandlung von bundes- und landesunmittelbaren Krankenkassen wird damit aufgehoben. Die Haftung der Länder für Altersversorgungszusagen und Insolvenzgeld nach dem SGB III (Arbeitsförderungsgesetz) wird zum 1. Januar 2009 aufgehoben. Die Krankenkassen werden verpflichtet, für ihre Versorgungszusagen ein ausreichendes Deckungskapital im Zeitraum von längstens 40 Jahren zu bilden. Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger sowie der Leistungserbringer und der Versicherten gelten Sonderregelungen im Fall der Insolvenz. Haftungsträger für diese Verpflichtungen sind in erster Linie die Kassen der Kassenart. Erst wenn die Krankenkassen der Kassenart nicht mehr in der Lage wären, diese Verpflichtungen zu bedienen, würden auch die Kassen der anderen Kassenarten und damit die gesetzliche Krankenversicherung insgesamt zur Haftung herangezogen. Im Interesse der Versicherten und Beschäftigten enthält der Gesetzentwurf Maßnahmen, um eine Insolvenz oder Schließung von vornherein zu verhindern. Dazu gehören vorrangig freiwillige vertragliche Regelungen über Finanzhilfen innerhalb der Krankenkassen der Kassenart und nachrangig finanzielle Hilfen aller Krankenkassen, die über den Spitzenverband Bund zur Förderung von Fusionen gewährt werden. Künftig werden die für die Krankenkassen geltenden Rechnungslegungsvorschriften stärker an die Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuchs angepasst. Hierdurch wird die Transparenz über die Finanzlage der Krankenkassen verbessert. Da die Aufwendungen zur Bildung des Deckungskapitals sowie zur Absicherung des Insolvenzrisikos zu den Verwaltungsausgaben der Krankenkassen zählen, erhalten die Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds auch Zuweisungen zur Deckung dieser Ausgaben in standardisierter Form.

INNERES

Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer

Am 19. Juni hat der Deutsche Bundestag den Siebten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Drs. 16/7600) der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration beraten.

Mit dem Bericht wird die Lage der Migrantinnen und Migranten in Deutschland von 2005 bis Ende 2007 umfassend erörtert. Eine besondere Bedeutung nimmt im siebten Bericht die Integration in das Bildungssystem sowie der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein. Insgesamt lebten in der Zeit des Berichtszeitraums rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Im ersten Teil des Berichts stehen die Schwerpunkte der Arbeit der Beauftragten im Mittelpunkt. Dazu gehören neben der Integrationspolitik und deren Evaluation die Stärkung der Eigeninitiative und des bürgerschaftlichen Engagements sowie der bilateralen integrationspolitischen Zusammenarbeit mit Partnerländern. Thema des zweiten Teils des Berichts ist die Integrationspolitik in der 16. Wahlperiode. Zentral ist der nationale Integrationsplan mit dem die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen im Dialog mit engagierten Persönlichkeiten und Verbänden Schritt für Schritt verbessert worden ist. Im einzelnen werden Aspekte wie Bildungsmaßnahmen, Integrationskurse, Gesundheit oder Bürgerschaftliches Engagement beleuchtet. Im letzten Teil wird die Entwicklung der rechtlichen Grundlagen erörtert. Skizziert werden u.a. die Entwicklung des Staatsangehörigkeits- und Aufenthaltsrecht, Beschäftigungsrecht, der Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und -bürger sowie der anstehende europäische Richtlinienentwürfe zur Arbeitsmigration.

Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz - GwBekErgG) in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 16/9038, 16/9080, 16/9631).

Durch die Richtlinie 2005/60/EG¹ des Europäischen Parlaments und des Rates und die Richtlinie 2006/70/EG² der Kommission sind die Grundlagen für die nationale Gesetzgebungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung umstrukturiert und erweitert worden. Mit dem Gesetz werden die Vorgaben dieser Richtlinien „eins zu eins“ in nationales Recht umgesetzt.

Durch Neufassung des Geldwäschegesetzes und durch Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) werden insbesondere die zur Geldwäschebekämpfung entwickelten Instrumente (Identifikation von Kunden, Dokumentation von Geschäftsvorgängen, unternehmensinterne Sicherungsmaßnahmen zur Geldwäscheprävention) auch auf die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung erstreckt. Die Sorgfaltspflichten der verpflichteten Unternehmen und Personen werden nach Maßgabe des Grundsatzes der Risikoorientierung ausdifferenziert und die Identifizierungspflicht hinsichtlich des hinter einem Vertragspartner stehenden wirtschaftlich Berechtigten eingeführt.

Darüber hinaus werden der Straftatbestand der Geldwäsche im Strafgesetzbuch angepasst und Folgeänderungen im Zollverwaltungsgesetz, im Investmentgesetz, in der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz, in der Monatsausweisverordnung und in der Prüfungsberichtsverordnung sowie eine begleitende gebührenrechtliche Anpassung im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz vorgenommen.

¹ Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusbekämpfung.

² Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 1. August 2006 mit Durchführungsbestimmungen für die Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Begriffsbestimmung von „politisch exponierte Personen“ und der Festlegung der technischen Kriterien für vereinfachte Sorgfaltspflichten sowie für die Befreiung in Fällen, in denen nur gelegentlich oder in sehr eingeschränktem Umfang Finanzgeschäfte getätigt werden.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Der Gesetzentwurf zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (Drs. 16/9588) wurde am 20. Juni in 1. Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Er soll voraussichtlich im September 2008 im Rahmen einer umfangreichen Anhörung mit Experten erörtert werden.

Mit der Föderalismusreform I hat der Bund in Fällen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landesbehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht, die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA) erhalten.

Ebenso wie bereits die Landespolizeibehörden wird auch das BKA bei der Terrorismusbekämpfung sowohl für die Strafverfolgung als auch für die Gefahrenabwehr zuständig sein. Neben den polizeilichen Standardbefugnissen werden dem BKA besondere Mittel der Datenerhebung sowie die Möglichkeiten der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung und der Rasterfahndung zur Verfügung gestellt. Insbesondere erhält das BKA die Befugnis zum verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme (Online-Durchsuchung), zur Überwachung der Telekommunikation, zur Erhebung von Verkehrs- und Nutzungsdaten sowie zum Einsatz von technischen Mitteln zur Identifizierung und Lokalisation von Mobilfunkgeräten. Ebenfalls enthalten ist eine Befugnis zur Wohnraumüberwachung. Der Entwurf berücksichtigt dabei die jüngste verfassungsgerichtliche Rechtsprechung, insbesondere auch zum Kernbereich der privaten Lebensgestaltung.

Abkommen mit Vietnam zur Bekämpfung organisierter Kriminalität

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von schwerwiegenden Straftaten und der Organisierten Kriminalität unterzeichnet. Mit dem am Donnerstag in 2. Lesung beschlossenen Gesetzentwurf zu dem Abkommen vom 31. August 2006 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von schwerwiegenden Straftaten und der Organisierten Kriminalität (Drs. 16/9277, 16/9614) werden die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen.

Die Organisierte Kriminalität und der Terrorismus behindern nachhaltig die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und stellen erhebliche Gefahren für die innere Sicherheit dar. Gruppen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität und des Terrorismus verfügen über ausgeprägte internationale Verflechtungen. Die Planung und Durchführung terroristischer Akte erfolgen häufig staatsübergreifend. Die Organisierte Kriminalität agiert überwiegend grenzüberschreitend. Die Bundesrepublik Deutschland und die Sozialistische Republik Vietnam haben die Bekämpfung dieser Problemfelder zu einem Schwerpunkt ihres Handelns erhoben. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von schwerwiegenden Straftaten und der Organisierten Kriminalität unterzeichnet. Mit diesem Abkommen sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus zu verbessern und dadurch die Innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen.

MENSCHENRECHTE

Weltweite Meinungs- und Pressefreiheit

Der Bundestag hat in dieser Woche den Antrag von SPD und CDU/CSU „Das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit weltweit durchsetzen und der Internet-Zensur entgegenzutreten“ (Drs. 16/8871, 16/9587) abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen haben in ihrem Antrag dargelegt, dass die Achtung der Meinungs- und Pressefreiheit ein zentrales Element einer demokratischen gesellschaftlichen Ordnung ist. Sie erinnern damit im Rahmen des internationalen Tags der Pressefreiheit am 3. Mai an dieses wesentliche Element einer demokratischen Gesellschaftsordnung.

In vielen Staaten wird das Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit nicht eingehalten oder auch aus kulturellen und religiösen Gründen eingeschränkt, teilweise ist es nicht existent. Mutige Journalisten, die auf ihrem Recht auf unabhängige Berichterstattung und Recherche bestehen, leben mit einem hohen Risiko. Im Jahr 2007 wurden 100 Journalisten weltweit getötet. Die zunächst mit dem Internet verbundene Hoffnung auf freien Zugang zu Informationen hat sich in vielen Staaten nicht erfüllt, da die jeweiligen Machthaber keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Web erlauben. Ein Novum stellt die Selbstzensur einiger westlicher Anbieter von Internetdiensten dar, die sich damit den Zugang zu lukrativen Märkten verschaffen wollen.

Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, sich auf bi- und multilateraler Ebene für die Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit in allen Staaten der Welt einzusetzen. Sie soll auch darauf drängen, dass das in mehreren internationalen Abkommen verankerte Recht auf Meinungs- und Pressefreiheit auch in der Praxis konsequent beachtet wird.

RECHT

Nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche

In 2./3. Lesung hat der Deutsche Bundestag am 20. Juni den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht (Drs. 16/6562, 16/9643) beschlossen.

Leider gibt es immer wieder Beispiele, in denen man aufgrund von Gutachtern und Justiz von einer solch immensen Gefahr ausgehen muss, dass eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angebracht wäre. Hintergrund ist der staatliche Schutzauftrag gegenüber potentiellen Opfern und deren Recht auf Leben und körperliche sowie seelische Unversehrtheit. Um diesen Schutzauftrag künftig besser wahrnehmen zu können, wird mit dem vorliegenden Gesetz die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch in bestimmten Fällen der Verurteilung nach Jugendstrafrecht möglich - dies aber nur unter besonders engen und strengen rechtsstaatlichen Voraussetzungen. Ergänzt wird hierfür § 7 JGG. Fälle, in denen die Maßnahme verhängt werden kann sind schwerste Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie Raub- oder Erpressungstaten mit Todesfolge.

Bisher war es nicht möglich bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, eine nachträgliche Sicherungsverwahrung zu verhängen. Dies gilt auch für Fälle einer angenommenen hohen künftigen Gefährlichkeit. Argumentiert wurde bisher, dass es gerade bei jungen Menschen noch Potenzial hinsichtlich ihrer noch nicht beendeten Entwicklung gäbe. Das "besondere Gewicht" das eine solche Maßnahme habe, könne bei ihnen gravierende Konsequenzen haben. Diese könnten zum Teil unvereinbar mit der staatlichen Verantwortung für die Förderung ihrer positiven Entwicklung sein.

Verbesserter Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Pornographie

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag drei Gesetze beschlossen, durch die der Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie verbessert werden soll.

Zunächst wird mit dem Gesetz zum Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 dieses ratifiziert (Drs. 16/3440, 16/9644). Das Protokoll betrifft die Rechte des Kindes hinsichtlich des Verkaufs von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Des Weiteren setzt das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (Drs. 16/3439, 16/9646) sowohl den Rahmenbeschluss als auch das erwähnte Fakultativprotokoll um.

Das ebenfalls beschlossene Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 23. November 2001 über Computerkriminalität wird ebenfalls mit dem Umsetzungsgesetz in nationales Recht übertragen (Drs. 16/7218, 16/9645).

Das Umsetzungsgesetz bringt an mehreren Stellen im Strafgesetzbuch Verbesserungen bei den entsprechenden Straftatbeständen. Z. B. wird eine Strafvorschrift so verändert, dass auch das Bestimmen eines Kindes zu aufreizendem und geschlechtsbetontem Posieren unter Strafe gestellt wird.

Hauptsächlich geht es bei den gesetzlichen Änderungen um die Heraufsetzung der sog. Schutzaltersgrenzen in verschiedenen Straftatbeständen. Das Strafrecht enthält umfassende strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Ziel dieser Strafvorschriften ist in erster Linie, den Kindern und Jugendlichen eine ungestörte – insbesondere sexuelle - Entwicklung zu ermöglichen. Je nach Entwicklungsstand und Abhängigkeit hat das Opfer eine mehr oder weniger große Schutzbedürftigkeit. Deswegen fällt die Strafgesetzgebung für verschiedene Altersgruppen bislang unterschiedlich aus (Schutzalter). Sexuelle Handlungen mit Personen unterhalb des jeweiligen Schutzalters werden dem Grundsatz nach strafrechtlich verfolgt.

Die Übernahme des Übereinkommens des Europarates über Computerkriminalität führt dazu, dass strafrechtliche Mindeststandards bei der Bekämpfung schwerer Fälle der Computerkriminalität eingeführt werden. Darüber hinaus werden die Rechtsbeihilfe und die internationale Zusammenarbeit geregelt. Die innerstaatliche Umsetzung erfolgte teilweise bereits mit der Reform der Telekommunikationsüberwachung, die restliche Umsetzung nun mit dem Umsetzungsgesetz.

SICHERHEIT

Jahresbericht 2007 des Wehrbeauftragten

Am 19. Juni wurde der „Jahresbericht 2007“ des Wehrbeauftragten (Drs.16/8200) im Deutschen Bundestag beraten.

Dieser Bericht ist kein Zustandsbericht über die Bundeswehr, sondern ein Mängelbericht. Er gibt deshalb keinen Gesamtüberblick über die Situation in der Bundeswehr, sondern konzentriert sich auf die vorgetragenen Mängel.

Auch 2007 wurde der Dienst in den Streitkräften ganz wesentlich von den Auslandseinsätzen bestimmt. Mit durchschnittlich etwa 7.200 Soldatinnen und Soldaten beteiligte sich Deutschland an Einsätzen in Afghanistan (ISAF, rund 3.200 Soldaten), im Kosovo (KFOR, rund 2.800 Soldaten), in Bosnien-Herzegowina (EUFOR, rund 200 Soldaten), am Horn von Afrika (OEF, rund 250 Soldaten), vor der Küste des Libanon (UNIFIL, rund 620 Soldaten), im Sudan (UNMIS, rund 40 Soldaten), in Georgien (UNOMIG, 13 Soldaten), in Äthiopien und Eritrea (UNMEE, 2 Soldaten) sowie vor Gibraltar und im östlichen Mittelmeer (Active Endeavour, rund 75 Soldaten).

Die wesentlichen Themen, die für die Soldatinnen und Soldaten im Berichtsjahr von Bedeutung waren, sind nicht neu, sondern bereits bestens bekannt. Sie stehen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Bundeswehr gemessen an ihren vielfältigen Aufträgen und den Notwendigkeiten der Transformation chronisch unterfinanziert ist. Wie bereits in früheren Berichten festgestellt, wurde es versäumt, die Bundeswehr zu Beginn des Transformationsprozesses mit einer angemessenen Anschubfinanzierung auszustatten.

Probleme, die der Bericht aufzeigt sind u.a. mangelnder Praxisbezug der neustrukturierten Offiziersausbildung, sich abzeichnender Bewerbermangel, die Beförderungssituation der Unteroffiziere und die Vereinbarkeit von Familie und Dienst.

UMWELT

Gründung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien

Der Antrag „Gründung einer Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (International Renewable Energy Agency – IRENA)“ der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 16/9597) wurde am Donnerstag vom Bundestag beschlossen.

Bislang gibt es zwei Internationale Agenturen im Energiebereich, die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) mit Sitz in Wien und die Internationale Energieagentur (IEA) in Paris. Beide Organisationen verfolgen konservative Ideen, wenn es um Konzepte zur künftigen Energieversorgung geht. Vor allem dem Ausbau der Kernenergie als angeblich klimafreundlicher Energiequelle reden beide das Wort.

Am 2. Juni 2004 hat das vom Deutschen Bundestag veranstaltete Internationale Parlamentarierforum in Bonn eine Resolution verabschiedet, die fraktionsübergreifend von der deutschen Delegation eingebracht wurde. Darin heißt es: „Die Förderung Erneuerbarer Energien erfordert neue institutionelle Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit.“ Im April 2008 fand die Vorbereitungskonferenz unter Leitung der Bundesregierung statt. Die

Gründungsversammlung (Ausarbeitung der Statuten, des Arbeitsprogramms für IRENA, Finanz-, Mitglieds- und Beitragsschlüssel) soll Ende des Jahres erfolgen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die eingeleitete Initiative der Regierung zur Gründung von IRENA in Form einer Internationalen Regierungsorganisation. Ebenso unterstützt er die Bemühungen der Regierung, sich dafür zu bewerben, dass der Sitz der Organisation in Deutschland ist.

Augenblicklich wird bei vielen Staaten in Vorbereitung auf die Gründungsversammlung um die Mitgliedschaft geworben. Bisher haben über 22 Staaten nahezu fest zugesagt (darunter u.a. Indien, Pakistan, Spanien, Portugal, Tschechien, Griechenland, Mexiko, Ägypten, Marokko, Nigeria, Südafrika, Chile). Bei weiteren Staaten besteht Interesse. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass der Bundestag IRENA explizit befürwortet.

Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung verbessern

Der Bundestag hat am Donnerstag den interfraktionellen Antrag von SPD, CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Internationalen Klimaschutz sichern – Integrität und Wirksamkeit der CDM-Projekte weiter verbessern“ (Drs. 16/9598) beschlossen.

Im Rahmen des Kyoto-Protokolls sollen Projekte des Clean Development Mechanism – CDM (Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung) eine wichtige Rolle für einen kosteneffizienten Klimaschutz und den Technologietransfer in Entwicklungsländer spielen. Durch diesen Mechanismus wird es sowohl privaten als auch staatlichen Investoren aus Industriestaaten ermöglicht, über Investitionen in Klimaschutzprojekte Emissionsgutschriften zu erhalten. Diese können dem Investor entweder als eigene Emissionsminderung angerechnet oder auf dem Markt an andere minderungspflichtige Unternehmen verkauft werden. Bis Mai 2008 gab es weltweit mehr als 1.000 registrierte Projekte, weitere 2.300 befinden sich in der Planung. Ihre Bedeutung wird in den nächsten Jahren weltweit massiv zunehmen. Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2012 das Einsparvolumen der bisher registrierten und geplanten CDM-Vorhaben auf 2,3 Milliarden Tonnen CO₂ und andere Treibhausgase ansteigt.

Ihre Aufgabe als Klimaschutzinstrumente erfüllen CDM-Projekte allerdings nur, wenn sie nachweisbar zu Treibhausgas-Einsparungen führen, die andernfalls nicht erzielt worden wären. Ist das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht gewährleistet, könnte der CDM-Mechanismus sogar zu einer Erhöhung der weltweiten Treibhausgasemissionen führen, weil er den Inhabern der CDM-Zertifikate dann erlauben könnte mehr zu emittieren, ohne dass dem tatsächliche Treibhausgas-Reduktionen in den Entwicklungsländern gegenüberstünden. Deshalb fordern die vier Fraktionen, die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zu einem Kyoto-Nachfolgeabkommen dafür einzusetzen, dass die Integrität und Wirksamkeit der Projekte des CDM weiter verbessert werden.

WIRTSCHAFT

Mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt

Am 19. Juni hat der Deutsche Bundestag den „Tätigkeitsbericht 2005 bis 2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und Stellungnahme der Bundesregierung“ (Drs. 16/9000) beraten.

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit der Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7. Juli 2005. Damit wurden für den Bereich der leitungsgebundenen Energiewirtschaft neue Rahmenbedingungen festgelegt, um durch Regulierung des Netzbetriebs Wettbewerb voranzubringen. Hierzu zählen u.a. die Niederspannungsanschluss- (NAV), die Stromgrundversorgungs- (StromGKV) und die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGKV). Vorteile soll dies vor allem für die Verbraucherinnen und Verbraucher mit sich bringen, indem sie durch den Marktzutritt neuer Anbieter zusätzliche Wahlfreiheiten erhalten.

Die Evaluierung hat auch gezeigt, dass der Anteil der Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihren Strom-Lieferanten gewechselt haben, in den letzten Jahren bis auf 9 Prozent in 2007 kontinuierlich gestiegen ist. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Maßnahmen der Bundesnetzagentur (BNetzA) für eine Wettbewerbsöffnung sowie die Rechtsverordnungen der Bundesregierung greifen. Im Gasbereich haben sich die Wechselraten dagegen noch nicht entsprechend entwickelt.

Als Voraussetzung für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb hat das EnWG 2005 Vorschriften zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung eingeführt. Diese Vorgaben hat die BNetzA erfolgreich durchgesetzt, mit der Folge, dass die Netze kaum noch als Wettbewerbsbarriere missbraucht werden können. Neben der Entflechtung ist auch bei der Kontrolle der Netznutzungsentgelte eine positive Entwicklung fest zu stellen. Allein in der ersten Entgeltenehmigungsrunde hat die BNetzA Kostenkürzungen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro durchgesetzt.

Diese Regulierungspraxis belegt: Die Zeiten der Monopolrenditen im Netzgeschäft sind vorbei. Politik und Regulierungsbehörden meinen es ernst mit ihrem Bemühen, Kostensenkungspotenziale im Interesse der Netzkunden zu erschließen und damit zumindest einen dämpfenden Einfluss auf die Strompreisentwicklung auszuüben.

Um zukünftig mehr Wahlfreiheit für die Kunden zu erreichen und den Energiemarkt dynamischer zu gestalten, soll das Ausschreibungsverfahren transparenter und effizienter gestaltet werden. Zu den wettbewerbsfördernden Maßnahmen gehören neben den strukturellen Veränderungen auch die Verbesserung des grenzüberschreitenden Stromaustausches sowie ein wirksames allgemeines Kartellrecht.

Änderung des Vermögensbildungsgesetzes

In 1. Lesung hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (Drs. 16/9560) beraten.

Der Stellenwert der Weiterbildung muss steigen und mehr Menschen müssen für die berufliche Weiterbildung mobilisiert werden. Die Bildungsprämie steht in engem Zusammenhang mit der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, die den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung öffnen soll.

Wegen der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze für den Rentenbeginn auf 67 Jahre sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, ihre Qualifikationen an die sich ändernden Erfordernisse des Arbeitsmarktes anzupassen. Besonders hoch ist der Bedarf zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei gering Qualifizierten. Sie verfügen außerdem in der Regel über kein ausreichendes Einkommen, um in Weiterbildung investieren zu können. Zudem profitieren sie bislang aufgrund der Steuerprogression wenig von den bestehenden steuerlichen Regelungen bei der persönlichen Finanzierung von beruflicher Weiterbildung. Deswegen müssen vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen finanzielle Anreize zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen geschaffen werden.

Eine Förderrichtlinie regelt die Vergabe der Weiterbildungsprämie. Die Gewährung richtet sich nach den verfügbaren Mitteln, sodass kein Rechtsanspruch auf die Prämie besteht. Die Integration der Förderung von Weiterbildung in eine bereits bestehende Form der Förderung von privater Vermögensbildung signalisiert, dass die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit eine Ausprägung des individuellen Vorsorgehandelns von zunehmender Bedeutung ist.